

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
der Gemeinde Reinach
Gemeindeverwaltung
Hauptstrasse 10
4153 Reinach BL

Kurzbericht über die Revision im Auftragsverhältnis

der Jahresrechnung 2018

der Einwohnergemeinde Reinach

an den Einwohnerrat

12. April 2019
21403564/PDF/ts/suk

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Einleitung	3
1.1	Prüfungsumfang und Prüfungszeitpunkt	3
1.2	Bestätigungsbericht	4
1.3	Wesentliche Aussagen des umfassenden Berichtes	5
2	Harmonisierte Finanzkennzahlen	6
3	Schlussbemerkungen	7

1 Einleitung

1.1 Prüfungsumfang und Prüfungszeitpunkt

Gemäss Auftrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission umfassten unsere Prüfungen folgende Gebiete:

- Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang der Einwohnergemeinde Reinach
- Investitionsrechnung und Abschreibungen
- Erarbeitung einer Ergebnisübersicht für die Spezialfinanzierungen
- Verkehrsprüfung: Erfolgsrechnung in den Dienststellen 7 Umweltschutz und Raumordnung und 8 Volkswirtschaft.
- Vertiefungsprüfung Personal- und Saläradministration
- Sachbereichsprüfung IT (separater Bericht)

Wir haben unsere Prüfung in zwei Etappen aufgeteilt. Die Zwischenrevision fand vom 26. November bis 27. November 2018 statt. Die Schlussrevision wurde an den Tagen vom 10. bis 12. April 2019 durchgeführt.

Die Besprechung der Prüfungsergebnisse / Berichterstattung erfolgte in drei Teilen:

- Die Prüfungsergebnisse wurden während der Revision mit den involvierten Stellen laufend besprochen. Verbesserungsvorschläge wurden direkt mit den verantwortlichen Mitarbeitenden diskutiert.
- Am 27. November 2018 im Anschluss an die Zwischenrevision gab es eine Besprechung mit der Präsidentin der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zu den Ergebnissen der Zwischenrevision.
- Am 12. April 2019 fand eine interne Besprechung mit dem Leiter Finanzen und Rechnungswesen, Dominique Donzé, statt, an der Geschäftsleiter Thomas Sauter sowie der Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Urs Treier teilnahmen.
- Die Besprechung mit der gesamten Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zum Bericht der Schlussrevision findet am 6. Mai 2019 statt.

1.2 Bestätigungsbericht

Auftragsgemäss haben wir als Wirtschaftsprüfer die am 26. März 2019 vom Gemeinderat verabschiedete Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Reinach, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr mit einem Ertragsüberschuss von CHF 825'974.41 geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

1.3 Wesentliche Aussagen des umfassenden Berichtes

Die wesentlichsten Erkenntnisse und Empfehlungen des umfassenden Berichtes fassen wir zuhanden des Einwohnerrates wie folgt zusammen:

- Die Berechnung der Steuerabgrenzungen erfolgte mit realistischen Parametern und korrekt gemäss den Vorgaben des Kantons. Der Effekt der etwas zu hohen Abgrenzung im Vorjahr bei den juristischen Personen wirkte sich im 2018 aus. Per 11. April 2019 sind von den ausgewiesenen Erträgen von TCHF 11'319 des Steuerjahres 2018 bereits TCHF 10'001 vereinnahmt. Dieser bereits sehr gute Stand deutet in der Tendenz darauf hin, dass diese Einnahmen effektiv höher ausfallen werden, als abgegrenzt. Da es sich aber nach wie vor um eine Schätzung mit gewissen Unsicherheiten in mehreren Bereichen handelt, erachten wir die Steuerabgrenzungen in der Jahresrechnung 2018 als korrekt.
- Aufgrund festgestelltem Anpassungsbedarf haben wir im Rahmen der Revision empfohlen, die Mittelflussrechnung in einzelnen Teilen anders darzustellen. Die Anpassungen fliessen in die publizierte Rechnung ein.
- In der Zwischenrevision wurde als Vertiefungsgebiet die Personal- und Saläradministration geprüft. Wir haben bei dieser Vertiefungsprüfung keine wesentlichen Fehler entdeckt.

2 Harmonisierte Finanzkennzahlen

Die Berechnung der Kennzahlen beruht auf dem Finanzkennzahlenmodell des Kantons Basel-Landschaft.

Das ordentliche Ergebnis der Einwohnergemeinde Reinach zeigt einen Gewinn von TCHF 826 (Vorjahr TCHF 10'383). Gegenüber dem Budget schliesst die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde um TCHF 1'813 tiefer ab. Für das Jahresergebnis waren folgende Punkte von Bedeutung:

- Der Verkauf von zwei Landparzellen führte zu einem Buchgewinn von TCHF 372
- Nicht-Zustandekommen des geplanten Verkaufs des Sekundarschulhauses an ISB. Budgetierter Buchgewinn TCHF 6'650.
- Einnahmen aus Fairness-Initiative TCHF 2'016
- Budgetüberschreitungen im Sozialbereich TCHF 994
- Die Steuereinnahmen entsprachen den Erwartungen
- Ausgabendisziplin in den Bereichen Sachaufwand (-TCHF 1'178) und Personalaufwand (-TCHF 623)

Bezüglich der Kennzahlenauswertungen verweisen wir auf das Kapitel F Kennzahlen ab Seite 144 im Geschäftsbericht (Vorlage 1188/19). Wir haben die Datenbasis und die Kennzahlenberechnung plausibilisiert. Weiter haben wir die Beurteilung der Kennzahlen gemäss Geschäftsbericht kritisch gewürdigt.

Zu den Kommentaren gemäss Jahresbericht haben wir keine Ergänzungen.

3 Schlussbemerkungen

Für die angenehme Zusammenarbeit und die Auskunftsbereitschaft danken wir allen geprüften Stellen, insbesondere Herr Dominique Donzé und der Abteilung Finanzen bestens.

BDO AG

Thomas Schärer

Karoline Sutter